



Foto W. Henkel

Forstliche Gutachten sind sinnvoll!

Prof. Müller stellte in der „Pirsch“ 6/93 Verbißgutachten grundsätzlich in Frage. Aus der Sicht der Forstverwaltung Baden-Württemberg ist dieses Urteil unzutreffend und zu wenig differenziert. Ein Beitrag zur Objektivierung der Beurteilung von Forstlichen Gutachten.

Zunächst ist eine Abgrenzung und Begriffserklärung notwendig: Wir sprechen im folgenden aus der Sicht Baden-Württembergs, in erster Linie über Rehwild und von „Forstlichen Gutachten“, nicht von „Verbißgutachten“.

Jagd und Forstwirtschaft – gemeinsame Ziele?

Ausgehend von dem klaren Zusammenhang zwischen Pflanzenfresserpopulationen und Vegetationsstrukturen gibt es darin keine Meinungsverschiedenheiten, daß Verbiß ein natürlicher Vorgang ist und nicht gleichgesetzt werden

darf mit Vegetationsschäden. Ebenfalls unstrittig dürfte sein, daß Pflanzenfresser wie das Rehwild die Vegetationsentwicklung ganz massiv beeinflussen können. Gleichzeitig sind aber in der heutigen Kulturlandschaft Rehwild und Vegetation sehr stark vom Menschen beeinflusst.

Die Forstwirtschaft hat die Aufgabe, die Entwicklung des Waldes so zu lenken, daß sämtliche Ansprüche der Gesellschaft an den Wald auf Dauer erfüllt werden. Dies geschieht heute auf der Grundlage einer naturnahen Waldwirtschaft. Deren Ziele können durch Wildverbiß gefährdet sein. Es ist aber unstrittig, daß das Wild seinen Platz in einem naturnahen Wald

hat. **Jagd und Hege** sollen einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten, artreichen und gesunden Wildbestand erhalten. Dies kann unter anderem durch Art und Höhe des Abschusses erreicht werden.

Durch die Rehwildrichtlinie aus dem Jahr 1985 haben in Baden-Württemberg die Landesforstverwaltung und der Landesjagdverband Möglichkeiten zur Erfüllung der genannten Ziele vorgegeben. Zu Verbißfragen heißt es dort: Überhöhte Rehwildbestände können an der Übernutzung der Vegetation erkannt werden, insbesondere an starken Verbißschäden. Daneben müssen die Kondition des Wildes und die Anfälligkeit

gegen Krankheiten als Weiser für die Höhe des Abschusses herangezogen werden. Schon hier ist zu erkennen, daß Forstliche Gutachten nicht erstellt werden, wie Müller behauptet, „um Jäger vorzuführen“, sondern als eine Bewertungsgrundlage für die Erfüllung einer Rehwildrichtlinie, die von Förstern und Jägern gemeinsam erarbeitet wurde.

Für Jäger und Förster ist es gleich wichtig, die Wild- und Waldsituation möglichst genau zu erfassen. Der Waldzustand wird laufend über die Standortkartierung und die Forsteinrichtung erhoben. Ergo erhebt das Forstliche Gutachten nicht den Anspruch, die Gesamtheit der Waldverhältnisse darzustellen.

Fachliche Basis

Es soll vielmehr den Teilbereich „Wildverbiß, Schutzmaßnahmen, Nutzungsgrad typischer Äsungspflanzen“ begutachten. Dieses Gutachten, aufgestellt aus forstlicher Sicht und auf der Grundlage forstlicher Fachkenntnisse, soll in erster Linie die fachliche Basis für eine Diskussion sein, die zwischen Jäger und Förster am konkreten Einzelfall geführt werden muß. Hieraus sollten situationsangepaßte Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Abbildung). Es geht nicht einfach darum, den Abschluß zu erhöhen (der auch via Postkarte erfüllt werden kann), sondern die Pauschalurteile über wenig oder zu viel Verbiß, zu viele oder zu wenig Rehe zu ersetzen durch sachliche Diskussionen vor Ort. Da nach baden-württembergischem Verfahren jedes einzelne Revier begutachtet wird, kann sehr differenziert argumentiert werden. Es werden nicht mehr alle Förster oder Jäger in einen Topf geworfen und pauschal beurteilt. Allerdings werden auch die schwarzen Schafe, die sich bisher in der Herde versteckt haben, deutlich sichtbar.

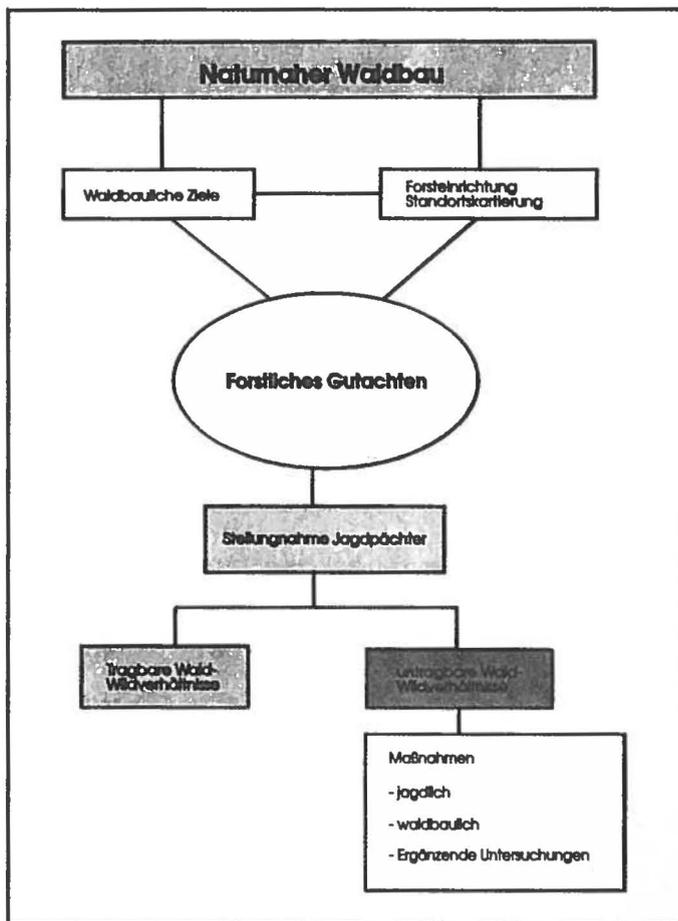
Durch langjährige Erhebungen können Trends erkannt werden, die eine gleichbleibende, verschlechterte oder auch verbesserte Situation widerspiegeln. Folglich kann auch der Jäger durch das Gutachten eine Bestätigung seiner Bemühungen erhalten. Wenn Müller in seinem Beitrag den Anschein erweckt, daß die Forstlichen Gutachten über den Kopf der Jäger verfügt würden, so trifft dies für Baden-Württemberg nicht zu.

Es gibt große Unterschiede

Zur allgemeinen Beurteilung von Forstlichen Gutachten sind folgende Fragen wichtig: Ist es ein Schätz- oder Meßverfahren? Wie stark ist die Subjektivität? Sind lokale Aussagen möglich oder nur regionale? Wie

groß sind Aufwand und praktischer Nutzen? Wer macht die Aufnahmen beziehungsweise das Gutachten? Welche Folgerungen und praktischen Anwendungen sind abzuleiten?

In Baden-Württemberg hat man sich schon 1983 für ein Schätzverfahren mit relativ geringem Aufwand entschieden, das den Nachteil der Subjektivität bewußt in Kauf nimmt, um Aussagen für das jeweilige Revier zu ermöglichen. Die schon zehnjährigen Erfahrungen sind insgesamt gut. Es wurden Diskussionen zwischen den örtlich zuständigen Förstern und Jägern geführt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Negative Erfahrungen mit dem Gutachten werden dort gemacht, wo solche Diskussionen nicht möglich sind. Dieses liegt jedoch nicht am Verfahren, sondern an mangelnder Bereitschaft, eigen-



FVA/LP/Waldökologie 3/93

25 JAHRE ALLJAGD

Einkaufsverband

Wildunfall!

...Nachsuche erforderlich

Der preiswerte Fangschuß-Revolver



Der handliche Fangschuß-Revolver S & W Mod. 13 Cal. 357 Mgn. 3" Lauf, Art. Nr. 895 021 mit Pachmayr-Griff

DM 753.--
DM 778.--

ALLJAGD EURAS

Halogen Akku Handscheinwerfer

Wiederaufladbarer Handscheinwerfer mit hoher Lichtintensität, Reflektordurchmesser 100 mm, stufenlose Lichtbündelung durch Drehen des Kopfteils. Ladekontrolle durch Leuchtdiode. Komplett mit Stand/Wandhalter und Ladeteil.



EURAS 4 Watt

EURAS

EURAS 4 Watt
4 Nickel Cadmium Zellen, Leuchtweite ca. 1000 m Leuchtdauer ca. 75 Minuten.
Art. Nr. 106 385 DM 88.--
Autoladesockel Art. Nr. 106 390 DM 29.--
Ersatzbirne 4 Watt Art. Nr. 106 386 DM 13.--

EURAS 20 Watt mit Dimmer (ohne Abbildung)
6 Nickel Cadmium Zellen, der verlustfreie Dimmer ermöglicht eine Leuchtweite von ca. 1500 m und eine Leuchtdauer von 25 - 180 Minuten je nach Dimmereinstellung. Mit verstellbarem Trageriemen.
Art. Nr. 106 388 DM 179.--
Autoladesockel Art. Nr. 106 390 DM 29.--
Ersatzbirne Art. Nr. 106 389 DM 15.--

Bundesweit über 90 ALLJAGD Fachgeschäfte

Alljagd Versand GmbH 59521 Lippstadt, Postfach 1145, Telefon 02941/59055, Telefax 02941/3428

nes Verhalten zu ändern, oder an zwischenmenschlichen Problemen, die konstruktive Dialoge nicht ermöglichen.

Zur Lösung von strittigen Fällen sind schon jetzt ergänzende Verfahren möglich, ohne das Gutachten an sich in Frage zu stellen: Zur Zeit wird durch die Forstliche Versuchsanstalt ein neu entwickeltes Kontrollzaunverfahren in einem Praxisversuch getestet. Hierbei geht es nicht darum, wissenschaftlich und statistisch abgesichert dem unwilligen Jäger bzw. Förster etwas zu beweisen, sondern es soll vor allem durch Anschauung überzeugen. Hierzu dient die Erhebung von Informationen über die Waldverjüngung und Bodenvegetation außerhalb und innerhalb von Zäunen.

Argumente – näher beleuchtet

„... Wildverbiß keineswegs der Hauptverursacher“

Im Gegensatz zu Müller sind die Autoren der Meinung, daß Wildverbiß durchaus ein Hauptverursacher für die Entmischung von Waldbeständen sein kann.

„... potentielle natürliche Vegetation“

Im Text wird mehrfach der Begriff der „potentiellen natürlichen Vegetation“ verwendet. Dieser Begriff ist von Tüxen definiert als Vegetation, die sich schlagartig einstellen würde, wenn der menschliche Einfluß aufhörte (auch die Jagd?). Ein Waldbild ohne menschlichen Einfluß kann in der heutigen Kulturlandschaft nicht der Maßstab für eine Verbißbeurteilung sein.

„Abbildungen“

Einige Darstellungen von Müller sind aus wissenschaftlicher Sicht in Frage zu stellen. Ohne ins Detail zu gehen, fällt beispielsweise auf, daß bei den Abbildungen entscheidende Angaben fehlen (welche Pflanzen sind in Abbildung 1 gemeint?) oder triviale Sach-

verhalte „wissenschaftlich“ dargestellt werden (was ist die Aussage der Abbildung 3?).

„... daß es mit erheblichem Aufwand verbunden ist“

Geht man von den von Müller geforderten Vorgaben aus, wird einem klar, daß der Aufwand für ein Gutachten utopisch steigt. Wer kann und soll in heterogenen Naturverjüngungen pro Hektar 10 Probeflächen à 16 m² voll aufnehmen, mit allen Pflanzenarten? Durch welche Institution und wie werden diese umfangreichen Aufnahmen ausgewertet? Da wir davon ausge-

hen, daß Herr Prof. Müller bereits Kosten-Nutzen-Analysen seines vorgeschlagenen Verfahrens durchgeführt hat, bleibt nur folgender Rückschluß übrig: Es wird bewußt eine nicht erfüllbare Forderung aufgestellt, um die Sache an sich in Frage zu stellen.

„Dreistufenplan“

Die Stufe 1 des vorgeschlagenen Verfahrens entspricht im Grundsatz dem oben beschriebenen Forstlichen Gutachten in Baden-Württemberg mit folgendem Unterschied: Hier wird zunächst ein Gutachten vom Forstamt erstellt, auf

dessen Grundlage diskutiert wird. Ein Gutachten kann nicht, wie von Müller vorgeschlagen, „ausgehandelt“ werden.

Die Stufen 2 und 3 sind für ein Regelverfahren viel zu aufwendig. Dies heißt nicht, daß in Einzelfällen exakte Aufnahmen nicht sinnvoll sein können. Allerdings ist das Kontrollzaunverfahren als letztes Beweismittel nicht geeignet, da der Vergleich zwischen Kontrollzäunen und ungezäunten Vergleichsflächen erst einige Jahre nach Anlage aussagekräftig ist. Daher sollten Kontrollzäune nicht erst dann errichtet werden,

Birkwildbestand in de

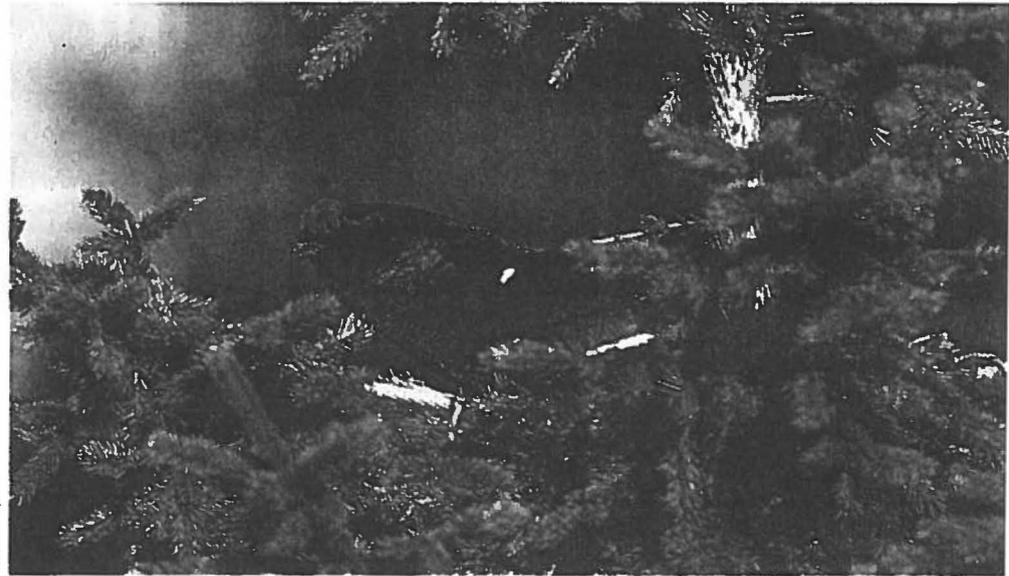


Foto S. Meyers

Wie im vergangenen Jahr ergab die diesjährige Birkwildzählung im Naturschutzgebiet „Lange Rhön“ einen nahezu unveränderten Bestand. 31 balzende Hähne und sechs Hennen konnten die Beobachter auf ihren Zählblättern vermerken. Damit hält sich der Bestand in der Rhön seit Jahren auf einem niedrigen Niveau.

Erfreulich ist das Ergebnis der Bestandsaufnahme der

übrigen Vogelarten. Mit 66 beobachteten verschiedenen Arten, davon allein 22 auf der roten Liste – also vom Aussterben bedrohte, sehr seltene Arten –, waren die Verantwortlichen der Aktion sehr zufrieden.

Seit über zehn Jahren treffen sich Anfang Mai Jäger, Vogelschützer, Ornithologen und Naturfreunde, um als fachkundige und freiwillige Helfer an dieser Zählung teilzunehmen. Die Leitung hatten wie in den ver-

gangenen Jahren Wolfgang Dietzen von der Wildbiologischen Gesellschaft, Christoph Helm, Birkwildhegeringleiter und Kreisvorsitzender des Bayerischen Jagdverbandes, sowie Helmut Bandorf von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft von Unterfranken.

Ab 3.30 Uhr morgens wurden die 43 Zähl- und Beobachtungspunkte von den Helfern besetzt und mit dem Fernglas Anzahl und Verhal-

wenn keine Einigung zwischen Jäger und Förster erzielt werden kann.

Fazit

Für das Forstliche Gutachten ist die Note mangelhaft nicht angebracht. Dennoch sollten die Verfahren weiterentwickelt, neue Erkenntnisse gefunden und eingebaut werden. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg arbeitet an Fragen des Wildinflusses, sowohl durch wissenschaftliche Versuche als auch durch den Test von Praxisverfahren.

In Einklang mit Prof. Müller sind wir der Überzeugung, daß die Gutachten in Deutschland weiterentwickelt werden sollten. Dies sollte aber nicht durch eine „Verwissenschaftlichung“ erfolgen, sondern auf der Basis gemachter Erfahrungen. Wir würden es auch begrüßen, wenn durch diese Artikel eine Diskussion in Gang kommt, die ein gemeinsames Arbeiten an dieser Weiterentwicklung ermöglicht.

*Rudi Suchant/Ralf Roth,
Mitarbeiter der Forstlichen
Versuchs- und Forschungs-
anstalt Baden-Württemberg*

Rhön stagniert

ten der Vögel beobachtet und schließlich peinlich genau mit Zeit- und Ortsangaben in den Zählblättern und Skizzen festgehalten. Ab acht Uhr wurden die Ergebnisse im Naturschutzzentrum Oberelsbach abgegeben, und die Auswertung konnte beginnen. Wolfgang Dietzen bewertete anschließend den stagnierenden Birkwildbestand wie folgt:

Lebensraumsituation: Bedingt durch die schneearmen Winter der letzten Jahre blieben Räuber wie Fuchs, Marder und Waschbär auch in den Wintermonaten präsent, da deren Hauptbeute, die Feldmaus, erreichbar blieb. Trotz der günstigen Bedingungen im Sommer werden dadurch die Bestände im Winter dezimiert.

2. Räuberdichte: Durch die Impfkationen der Jäger in den letzten Jahren zur Immunisierung des Fuchses gegen die Tollwut konnte diese in der Rhön praktisch zum Verschwinden gebracht werden, der Fuchsbestand ist jedoch erheblich angestiegen. Ebenso ist eine Erhöhung des Schwarzwildbestandes zu

verzeichnen. Dietzen forderte daher eine verstärkte Bejagung.

3. Störkomplex: Störungen durch zunehmenden Besucherstrom beziehungsweise durch Autoverkehr haben nach wie vor einen hohen Anteil bei den Einflußfaktoren auf den Bestand des Birkwildes. Dietzen sieht in einem Verkehrskonzept, das eine zeitweise Schließung der Hochrhönstraße ab Parkplatz Holzberghof auf der einen Seite und Parkplatz Dreiländereck (Schwarzes Moor) auf der anderen Seite vorsieht, eine wirksame Maßnahme.

4. Insellage: Im Biosphärenreservat Rhön haben wir im bayerischen Anteil mit dem Naturschutzgebiet Lange Rhön auf 2700 ha Fläche einen Kernbestand an Birkwild in einer Insellage. Im angrenzenden Hessen und Thüringen konnten in den letzten Jahren nur noch Einzel Exemplare beobachtet werden. Hohe Verluste, die durch Erhöhung oder Fortdauer der o. a. Störfaktoren verursacht würden, können durch Nachbarbestände nicht ausgeglichen werden.

Gerhard Höhn

BUSCH - JAGD

Die PC-Software für Jäger

- * Revierdaten
- * Wildbestandspflege
- * Schußbücher/Streckenlisten
- * Jagdbetriebskosten
- * Statistiken

Einmalige Lizenzgebühr:

DM 780.- (inkl. MwSt.)
mit Bedienerhandbuch

Busch-Software

St. Johann-Ring 8

94209 Regen/Bayern

Telefon: 0 99 21/87 20

Telefax: 0 99 21/87 35

Hieb- und stichfest!

Hier ist er: Der erste Herberz-Messerclub-Katalog. Hieb- und stichfest wie alles aus dem Hause Herberz, übersichtlich und informativ. Mit jeder Menge Neuheiten, Tips und Trends. Also: Gleich gratis anfordern bevor die limitierte Auflage vergriffen ist!

- Herberz-Messer
- Samurai-Schwerter
- Finnenmesser
- Gerber-, BUCK- und Kershaw-Messer aus den USA.
- Die echten Schweizer Offiziers-Messer
- Armbrüste
- Kompass
- Schneidiges Angelzubehör

Dem Katalog liegt eine Liste unserer Depoehändler bei.



XI Herberz Messer GmbH
Messerclub
Postfach 120 201
5650 Solingen 11
(ab 1. 7. 93 PLZ 42677)
Tel.: 02 12 - 20 10 61

Ja, schicken Sie mir bitte ruckzuck den neuen Herberz-Messerclub-Katalog kostenlos und unverbindlich zu.